

Verhaltenskodex für Lieferanten

Einführung

Wir, die Firma Weigerstorfer GmbH, übernehmen bewusst unsere besondere gesellschaftliche Verantwortung. Unser Handeln ist geprägt von Verantwortung und Zukunftsorientierung, getragen von Leidenschaft und Engagement für unsere Kunden. Die Tradition, sich kontinuierlich neu zu erfinden, ermöglicht es uns mit Hand, Herz und Verstand erfolgreich zu agieren. Dabei legen wir zusätzlich großen Wert auf die Einhaltung geltender Gesetze, die Priorisierung von Sicherheit und Gesundheit sowie die strikte Ablehnung jeglichen Missbrauches.

Geltungsbereich

Diese Verantwortung tragen wir entlang unserer gesamten Lieferkette. Unser Code of Conduct für unsere Lieferanten stellt sicher, dass sie unsere Werte teilen und in ihrem täglichen Handeln auch umsetzen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die höchsten Standards in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Umweltschutz, Geschäftsethik und Menschenrechte einhalten. Gemeinsam streben wir danach, eine **nachhaltige** und **faire Zukunft** zu gestalten.

Für die zukünftige Zusammenarbeit einigen sich die Vertragspartner auf die Anwendung der folgenden Bestimmungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung bildet die Grundlage für alle künftigen Lieferungen. Beide Parteien verpflichten sich, die Prinzipien und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen und sich gegenseitig dabei zu unterstützen. Der Lieferant verpflichtet sich, diesen Verhaltenskodex seinen Sub-Lieferanten ebenfalls vorzulegen und im Rahmen des ihm Möglichen, dafür zu sorgen, dass diese die festgelegten Standards und Regelungen einhalten. Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann letztlich dazu führen, dass wir die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge beenden.

Grundsätzliche Nachhaltigkeitsanforderungen für eine verantwortungsvolle Lieferkette

Für die Umsetzung einer verantwortungsvollen Lieferkette spielen folgende Aspekte eine essenzielle Rolle:

- **Einhaltung der Menschenrechte**
- **Umweltschutz**
- **Geschäftsethik**
- **Qualitätsmanagement**
- **Transparenz**
- **Schulungen**
- **kontinuierliche Verbesserung**

Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Produkte und Dienstleistungen den vereinbarten Qualitätsstandards entsprechen und kontinuierlich verbessert werden. Sie sollen die Transparenz in ihren Lieferketten gewährleisten und die Rückverfolgbarkeit von Materialien und Produkten sicherstellen, um die Einhaltung der festgelegten Anforderungen zu halten. Darüber hinaus sind unsere Lieferanten dafür verantwortlich, ihre Mitarbeiter und Subunternehmer über die Anforderungen des Verhaltenskodex zu informieren und entsprechende Schulungen anzubieten. Schließlich sollen sich unsere Lieferanten kontinuierlich bemühen, ihre Praktiken zu verbessern und innovative Lösungen zu entwickeln, um die Nachhaltigkeit und Verantwortung in der Lieferkette zu fördern.

Nachhaltigkeitsanforderungen im Umweltschutz

Wir nehmen unsere ökologische Verantwortung wahr, indem wir auch den aktuell gesetzlich vorgegebenen Standard zum Thema Schutz von Umwelt und Klima von unseren Lieferanten einfordern. Damit wir uns in Zukunft auch zuverlässig noch an die geforderten rechtlichen Maßstäbe halten können, verweisen wir auf zertifizierte Standards wie EMAS oder ISO 14001 hin. Zu folgenden Themen sind unsere Lieferanten angehalten, Maßnahmen, die sich an gesetzlich und international anerkannte Standards orientieren, zu ergreifen:

- **Ableitung in Gewässer**
- **Verunreinigung von Böden**
- **Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen**
- **Energieverbrauch und Energieeffizienz**
- **Freisetzung von Energie (Wärme, Licht und Strahlung)**
- **Erzeugung von Abfall**
- **Flächenverbrauch und Erhaltung der biologischen Vielfalt**

Nachhaltigkeitsanforderungen im Bereich Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Besonders aber auch die Einhaltung von arbeits- und sozialrechtlichen Gesetzen und Vorschriften nach den Standards von Business Social Compliance Initiative (BSCI), dem International Labour Organisation (ILO) und den Verboten aus dem §2 des Lieferorgfaltsgesetzes (LkSG) sind der Firma Weigerstorfer GmbH wichtig. Darin enthalten sind folgende Themen:

- **Ausschluss von Zwangsarbeit**
- **Verbot von Kinderarbeit**
- **Faire Entlohnung**
- **Faire Arbeitszeit**
- **Vereinigungsfreiheit**
- **Diskriminierungsverbot**
- **Gesundheitsschutz/Sicherheit am Arbeitsplatz**
- **Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen**
- **Beschwerdemechanismen**
- **Umgang mit Konfliktmineralien**

Nachhaltigkeitsanforderung an die Unternehmensethik

Um auch die zukünftige Zusammenarbeit zu gewährleisten, erwarten wir von unseren Lieferanten die Einhaltung der folgenden Grundsätze, die sich an die OECD-Leitsätze, dem Verhaltenskodex der BSCI sowie den Prinzipien des UN Global Compact orientieren:

Wir erwarten von unseren Lieferanten einen **fairen Wettbewerb**, der sich an die derzeit geltenden wettbewerbsrechtlichen Vorschriften hält und keine unfairen Geschäftspraktiken unterstützt. Es soll die **Vertraulichkeit** und der **Datenschutz** eingehalten werden, sodass keine sensiblen und personenbezogenen Informationen an die Öffentlichkeit geraten. In Verbindung damit erwarten wir auch von unseren Lieferanten, dass sie **geistiges Eigentum**, wie Marken-, Patent- und Urheberrechte, respektieren und Rechtsverletzungen vermeiden. Zuletzt sollen Lieferanten jegliche Form von **Bestechung, Korruption** und **Interessenkonflikten** vermeiden und stets ethisch handeln.

Risikomanagement und Überprüfung der Einhaltung

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Risiken innerhalb ihrer Lieferketten identifizieren und angemessene Maßnahmen ergreifen. Bei Verdacht auf Verstöße oder zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird der Lieferant uns zeitnah und gegebenenfalls regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren.

Die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen überprüfen wir durch einen Self-Assessment-Fragebogen sowie risikobasierte Audits an den

Produktionsstandorten der Lieferanten. Der Lieferant stimmt zu, dass wir auf unsere Kosten solche Audits einmal jährlich oder bei konkretem Anlass zur Überprüfung der Einhaltung des Kodex an den Betriebsstätten des Lieferanten während der üblichen Geschäftszeiten und nach angemessener Vorankündigung durch von uns beauftragte Personen durchführen. Der Lieferant kann einzelnen Auditmaßnahmen widersprechen, wenn dadurch zwingende datenschutzrechtliche Bestimmungen verletzt würden.

Meldungen von Fehlverhalten/ Beschwerdeverfahren

Um sicherzustellen, dass alle Grundsätze und Anforderungen dieses Verhaltenskodex eingehalten werden, bieten wir unseren Lieferanten und deren Mitarbeitern die Möglichkeit, Fehlverhalten oder Verstöße vertraulich zu melden.

1. Meldung von Fehlverhalten

Jeder Lieferant und dessen Mitarbeiter sind verpflichtet, jegliches Fehlverhalten oder Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex unverzüglich zu melden. Meldungen können anonym erfolgen und werden streng vertraulich behandelt.

2. Beschwerdeverfahren

Wir haben ein strukturiertes Beschwerdeverfahren eingerichtet, um sicherzustellen, dass alle gemeldeten Vorfälle gründlich untersucht und angemessen behandelt werden. Die Schritte des Verfahrens umfassen:

- ➔ **Einreichung der Beschwerde:** Beschwerden können schriftlich, telefonisch oder über ein Online-Formular eingereicht werden.
- ➔ **Untersuchung:** Jede Beschwerde wird von einem unabhängigen Team untersucht, um die Fakten zu ermitteln und geeignete Maßnahmen zu empfehlen.
- ➔ **Rückmeldung:** Der Beschwerdeführer wird über die Ergebnisse der Untersuchung und die ergriffenen Maßnahmen informiert, sofern dies möglich ist und keine Vertraulichkeitsvereinbarungen verletzt werden.
- ➔ **Maßnahmen:** Bei festgestellten Verstößen werden geeignete Korrekturmaßnahmen ergriffen, um zukünftige Verstöße zu verhindern.

3. Schutz vor Konsequenzen

Wir garantieren, dass keine Person, die in gutem Glauben eine Beschwerde einreicht oder bei der Untersuchung eines Vorfalls mitwirkt, negativen Konsequenzen ausgesetzt wird.

4. Kontinuierliche Verbesserung

Wir überprüfen und verbessern kontinuierlich unser Beschwerdeverfahren, um sicherzustellen, dass es effektiv und zugänglich ist.

Kenntnisnahme und Einverständniserklärung des Lieferanten

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments verpflichten wir uns als Lieferant, verantwortungsvoll zu handeln und die aufgeführten Grundsätze und Anforderungen einzuhalten. Wir verpflichten uns außerdem, den Inhalt dieses Kodex in verständlicher Weise an unsere Arbeitnehmer, Beauftragten und Subunternehmer zu kommunizieren und alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der Anforderungen zu ergreifen.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift